

➤ Inhalt

Verwaltungsstrafrecht und Kriminalstrafrecht: Die Grenzverläufe zwischen Verwaltungsstrafrecht und Kriminalstrafrecht sind in der Rechtspraxis hochrelevant. Die Anzahl der Materiengesetze und Materienverordnungen mit Bezug zum Wirtschaftsstrafrecht ist beachtlich. In diesen Rechtsakten erfolgt – mit unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten und Rechtsfolgen – eine Vollzugszuweisung der Strafrechtsmaterien entweder an ordentliche Gerichte oder an Verwaltungsbehörden. Prominente Beispiele sind das Kapitalmarkt- und Kreditwesenstrafrecht oder konkret das Gesetz vom 11. Dezember 2008 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Die Relevanz für die praktischen Rechtsberufe (vor allem auch Rechtsanwälte und Steuerberater) betrifft insbesondere auch den Projektschwerpunkt Steuerstrafrecht.

Projektschwerpunkt Steuerstrafrecht: Das Steuerstrafrecht ist ein bedeutendes Teilgebiet des Wirtschaftsstrafrechts. Die staatlichen Reaktionsformen auf Steuerkriminalität «pendeln» sowohl im Fürstentum Liechtenstein als auch in den DACH-Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) zwischen Kriminalstrafrecht und Verwaltungsstrafrecht. Die Strafmöglichkeiten reichen daher von einer geringen Geldbusse bis hin zur Freiheitsstrafe. Das geplante Projekt unternahm den Versuch, die Grenzverläufe zwischen den beiden Teilgebieten des Strafrechts – Verwaltungs- und Kriminalstrafrecht – auszuloten. Der Fokus lag dabei auf der liechtensteinischen Rechtsordnung im Steuerstrafrecht.

Forschungsfragen: Ein Fokus der Untersuchungsfragen betraf die Entscheidung des Gesetzgebers zwischen Strafrecht und Verwaltungsstrafrecht:

- Erstens die rechtlichen Determinanten, die diese Entscheidung betreffen.
- Zweitens die rechtlichen Konsequenzen, die aus dieser Entscheidung folgen.
- Drittens die rechtliche Systematisierung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Strafrecht und Verwaltungsstrafrecht.

➤ Verbreitung der Arbeit

Am 22.1.2024 wurde ein Themenabend «Grenzverläufe zwischen Verwaltungs- und Kriminalstrafrecht am Beispiel des Steuerstrafrechts» an der Universität Liechtenstein mit Teilnehmenden aus unterschiedlichen Rechtsberufen (zB Behörden, Rechtsanwaltschaft, Banken) organisiert. Nach einer anschaulichen Einleitung von Frau Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M., folgte ein einstündiger Vortrag von Mag. Dr. Günther Schaunig, BA. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation im Rahmen eines Themenabends und die geplante Publikation machen auch die Gesellschaft vermehrt auf die Relevanz des Strafrechts als Rechtsgüterschutzrecht aufmerksam. Verhinderung, Verfolgung und Sanktionierung von Kriminalität sind staatliche Aufgaben. Vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber mit dem Strafrecht verfolgten Generalprävention als Abschreckungswirkung lässt sich so auch eine Sensibilisierung dafür erreichen, unter welchen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schwere Sanktionen (Kriminalisierung und gerichtlich verhängte Strafen) einerseits und leichtere Sanktionen (Entkriminalisierung und Bussen von Verwaltungsbehörden) andererseits erforderlich sind. Schliesslich lebt insbesondere die Strafrechtsordnung auch von der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger im Sinn der Normtreue.

➤ Projektbezogene Publikation

Eine Publikation ist in Vorbereitung. Geplant ist diese in der Liechtensteinischen Juristenzeitung für das Jahr 2024.